

99123002094003

# Flurstück Bildung ohne Liegenschaftsvermessung (Sonderung)

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000008796/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002094003
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Bildung ohne Liegenschaftsvermessung (Sonderung)
Leistungsbezeichnung II	Sonderung beantragen - Beschleunigte Flurstückszerlegung in Gebieten mit hochgenauem Kataster
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermessung, Zerlegung, Teilung, Flurstückszerlegung, Grundstücksteilung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157473.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157473.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157996.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.157996.de&amp;asl=bremen02.c.732.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/fachliche-weisung-erhebung-von-geobasisdaten-durch-liegenschaftsvermessungen-fw-liegverm-vom-3-juni-2019-zuletzt-geaendert-durch-verfuegung-vom-25-oktober-2020-153190?asl=bremen02.c.732.de">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/fachliche-weisung-erhebung-von-geobasisdaten-durch-liegenschaftsvermessungen-fw-liegverm-vom-3-juni-2019-zuletzt-geaendert-durch-verfuegung-vom-25-oktober-2020-153190?asl=bremen02.c.732.de</a></p>
Teaser	Sie wollen Ihr Flurstück zerlegen lassen und brauchen das Ergebnis möglichst schnell? Dann können Sie prüfen lassen, ob eine Sonderung in Frage kommt.
Volltext	Zunächst prüft GeoInformation Bremen, ob die Bedingungen für eine Sonderung erfüllt sind. Falls das so ist, wird das Flurstück im Liegenschaftskataster ohne örtliche Vermessung zerlegt. Über den Grenzverlauf wird eine Urkunde aufgenommen und den Beteiligten bekanntgegeben. In der Örtlichkeit werden die neuen Grenzpunkte zu einem späteren Zeitpunkt gekennzeichnet. Die Grenzpunkte werden durch Grenzsteine, Kunststoffmarken, Meißelkreuze o.ä. dauerhaft gekennzeichnet. Auch über die spätere örtliche Kennzeichnung der Grenzpunkte, die als "Abmarkung" bezeichnet wird, wird eine Niederschrift aufgenommen und den Beteiligten bekannt gegeben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das betroffene Flurstück liegt in der Stadtgemeinde Bremen.</li> <li>• Beauftragung nur durch Eigentümer:innen,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Erwerber:innen, Erbbauberechtigte oder Notar:innen

- Für alle Grenzpunkte des Flurstücks liegen im Liegenschaftskataster hochgenaue und zuverlässige Koordinaten vor.

Hinweis: Hochgenaue und zuverlässige Koordinaten werden infolge von Liegenschaftsvermessungen seit etwa 2004 produziert.

Hinweis: Die Sonderung ist eine Spezialform der Zerlegung, sie ist an besondere Bedingungen geknüpft. Es existiert kein Gesetzesanspruch auf Durchführung einer Sonderung.

## Kosten

Die Kosten können für den jeweiligen Einzelfall bei GeoInformation erfragt werden. Hinweis: Kosten werden in Abhängigkeit von den Flächengrößen der neugebildeten Flurstücke, vom Bodenrichtwert und von der Zahl der abzumarkenden Grenzpunkte erhoben. Die Kosten einer Sonderung plus einer späteren Abmarkung liegen geringfügig über denen einer Zerlegungsvermessung mit unmittelbarer Abmarkung.

## Verfahrensablauf

1. Schriftliche Beauftragung (auch per Internet, E-Mail oder Fax) durch Auftraggeber:innen möglich.
2. Prüfung durch das Landesamt GeoInformation Bremen, ob die Voraussetzungen für eine Sonderung vorliegen.
3. Sonderung (Zerlegung ohne örtliche Vermessung) des Flurstückes im Liegenschaftskataster.
4. Anfertigung einer Niederschrift über den neuen Grenzverlauf.
5. Benachrichtigung aller Beteiligten durch Versenden der Niederschrift in Kopie.
6. Versenden der Mitteilungen über Veränderungen im Liegenschaftskataster. Verschicken der für die Grundstücksabschreibung erforderlichen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Versenden des Kostenbescheides über die Sonderung.
7. Zu einem späteren Zeitpunkt (innerhalb von drei Jahren) erfolgt durch GeoInformation Bremen die Abmarkung der neuen Grenzpunkte.
8. Mitteilung des Grenztermins durch GeoInformation Bremen.

Modul	Sachverhalt
	<p>9. Durchführung der Abmarkung der neuen Grenzpunkte.</p> <p>10. Anfertigung einer Niederschrift über die Abmarkung.</p> <p>11. Benachrichtigung aller nichtanwesenden Beteiligten durch Versenden der Kopien der Niederschrift über den Grenztermin.</p> <p>12. Versenden des Kostenbescheides über die Abmarkung.</p>
Bearbeitungsdauer	Ca. 3 Wochen nach Auftragseingang für die Sonderung
Frist	<p>1 Monat(e)</p> <p>nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Sonderung bzw. nach der Abmarkung der neuen Grenzen.</p>
weiterführende Informationen	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Auftragsformular: Bitte "Zerlegungsvermessung" ankreuzen und den Wunsch nach Sonderung unter "Sonstiges" vermerken.</p> <p>Angabe des betroffenen Flurstücks: Nennung von Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung, d.h. Flur und Flurstück</p> <p>Angabe des gewünschten Verlaufs der neuen Grenzen: Nennung von geometrischen Bedingungen, z.B. paralleler Abstand, Rechtwinkligkeit usw. zu vorhandenen Grenzen oder Gebäuden. Nennung von Soll-Flächen.</p> <p>Hinweis: Baurechtliche Auflagen, z.B. Abstandsflächen, werden von GeoInformation nicht geprüft!</p>
Rechtsbehelf	<p><b>Kurztext</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderung beantragen - Beschleunigte Flurstückszerlegung in Gebieten mit hochgenauem Kataster</li> <li>• Sonderung = Flurstückzerlegung im Liegenschaftskataster ohne örtliche Vermessung.</li> <li>• GeoInformation Bremen prüft, ob Bedingungen für eine Sonderung erfüllt sind.</li> <li>• Über den Grenzverlauf wird eine Urkunde</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

aufgenommen und den Beteiligten bekanntgegeben. In der Örtlichkeit werden die neuen Grenzpunkte zu einem späteren Zeitpunkt gekennzeichnet.

- Die Grenzpunkte werden durch Grenzsteine, Kunststoffmarken, Meißelkreuze oder ähnliches dauerhaft gekennzeichnet.
- Auch über die spätere örtliche Kennzeichnung der Grenzpunkte, die als "Abmarkung" bezeichnet wird, wird eine Niederschrift aufgenommen und den Beteiligten bekannt gegeben.
- Zuständige Stelle: GeoInformation Bremen

## Ansprechpunkt

- Herr Jannik Penczek E-Mail: [vermessung@geo.bremen.de](mailto:vermessung@geo.bremen.de) Telefon: +49 421 361-5597
- Herr Feyzi Sönmezsoy E-Mail: [vermessung@geo.bremen.de](mailto:vermessung@geo.bremen.de) Telefon: +49 421 361-16492
- Herr Tom Wolfgart E-Mail: [vermessung@geo.bremen.de](mailto:vermessung@geo.bremen.de) Telefon: +49 421 361-10737

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen